



# BUNDESPATENTGERICHT

33 W (pat) 69/05

---

(Aktenzeichen)

## BERICHTIGUNGS-BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

**betreffend die IR-Marke 795 757**

hat der 33. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 7. Juli 2006 unter Mitwirkung ...

beschlossen:

Der Senatsbeschluss vom 23. Mai 2006 wird gemäß § 80 Abs. 1 MarkenG wegen offenkundiger Unrichtigkeit wie folgt berichtigt:

Auf Seite 4 Zeile 2 ist vor dem Wort „freihaltebedürftig“ das Wort „nicht“ einzufügen.

gez.

Unterschriften